

34. TAGUNG

Kommunale Demokratie in Liechtenstein

Empfehlung 416 (2018)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1.b der Statutarischen EntschlieÙung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses ist, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen EntschlieÙung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt: „Der Kongress fasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. Kapitel XVII der Geschäftsordnung des Kongresses über die Organisation der Monitoring-Verfahren;

d. Empfehlung 196 (2006) über die kommunale Demokratie in Liechtenstein;

e. den aktuellen Begründungstext zur kommunalen Demokratie in Liechtenstein, verfasst von Artur Torres Pereira, Portugal (L, EPP/CCE), und Marie Kaufmann, Tschechische Republik (R, ILDG), als Berichterstatter, im Anschluss an einen Besuch in Liechtenstein vom 6. bis 7. Juni 2017².

2. Im Hinblick auf Liechtenstein:

a. Liechtenstein hat die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (im Weiteren „die Charta“) am 15. Oktober 1985 unterzeichnet und am 11. Mai 1988 mit der Ausnahme von Artikel 3 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 2, Artikel 7 Abs. 2, Artikel 9 Abs. 3,4,8 und Artikel 10 Abs. 2 und 3 ratifiziert. Die Charta trat in Liechtenstein am 1. September 1988 in Kraft;

b. Es hat nicht das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) unterzeichnet;

c. Die Situation der kommunalen Demokratie in Liechtenstein war bereits Gegenstand der Empfehlung 196 (2006), die am 1. Juni 2006 vom Kongress angenommen wurde;

d. Der Monitoring-Ausschuss beschloss, die Situation in Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung in Liechtenstein im Sinne der Charta zu prüfen, und wies Artur Torres Pereira und Marie Kaufmann an, als Berichterstatter einen Bericht über die kommunale Demokratie in Liechtenstein zu erstellen und diesen dem Kongress vorzulegen;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 28. März 2018, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG34\(2018\)15](#), Begründungstext), Berichterstatter: Artur TORRES PEREIRA, Portugal (L, EPP/CCE) und Marie KAUFMANN, Tschechische Republik (R, ILDG).

² Die Berichterstatter wurden von Prof. Zoltan SZENTE, Mitglied der Gruppe der unabhängigen Sachverständigen für die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung sowie vom Kongress-Sekretariat unterstützt.

e. Die Kongressdelegation³ führte vom 6. bis 7. Juni 2017 einen Monitoring-Besuch in Liechtenstein durch und besuchte Vaduz, Triesenberg und Planken. Während des Besuchs traf sich die Delegation mit Vertretern der nationalen Stellen (Regierungschef und Minister für Präsidiales sowie Minister für Inneres, Bildung und Umwelt), dem Landtagspräsidenten, dem Präsidenten des Fürstlichen Obersten Gerichtshofs, der nationalen Delegation Liechtensteins beim Kongress, Vertretern des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein sowie Vertretern der kommunalen Behörden der Hauptstadt Vaduz und der Gemeinden Triesenberg und Planken. Das detaillierte Programm des Besuchs ist diesem Bericht angehängt.

3. Die Berichtersteller danken der Ständigen Vertretung Liechtensteins beim Europarat sowie allen nationalen und kommunalen Kontakten und all jenen, die die Delegation während des Besuchs getroffen haben, für ihre Verfügbarkeit und die Informationen, die sie bereitwilligst anboten.

4. Der Kongress nimmt mit Zufriedenheit Folgendes zur Kenntnis:

a. die ordnungsgemäße allgemeine Umsetzung der Grundsätze und Anforderungen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung;

b. die gesunde finanzielle Situation der kommunalen Gebietskörperschaften in Liechtenstein, die auf den hohen Prozentsatz an Steuereinkünften, der von den Kommunen eingenommen wird, und auf deren ausgeglichene Haushalte zurückzuführen ist;

c. die enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen der Zentralregierung und den kommunalen Gebietskörperschaften in der Praxis;

d. die hoch entwickelte Bürgerpartizipation an kommunalen Angelegenheiten im Rahmen von Gemeinderäten und kommunalen Volksabstimmungen;

e. die de facto bestehende Einhaltung von bisher nicht ratifizierten Bestimmungen der Charta.

5. Der Kongress stellt fest, dass die folgenden Punkte besondere Aufmerksamkeit verdienen:

a. das bestehende System der Genehmigung kommunaler Haushalte durch die Regierung als gesetzliche Bedingung für deren Gültigkeit, was nicht verhältnismäßig im Hinblick auf die Bedeutung des Interesses ist, das geschützt werden soll (Artikel 8 Abs. 2-3);

b. die Überschneidung einiger Zuständigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung kommunaler Haushalte, das Ausstellen von Baugenehmigungen und die Genehmigung der Gemeindeplanung und -entwicklung, die verhindern, dass die den kommunalen Gebietskörperschaften übertragenen Befugnisse umfassend und ausschließlich sind (Artikel 4 Abs. 4);

c. das Fehlen einer formalen gesetzlichen Anerkennung der Konsultationsverfahren der kommunalen Gebietskörperschaften bei Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, ungeachtet der Tatsache, dass bereits systematische und effektive Konsultationen stattfinden.

6. Angesichts dieser Ausführungen bittet der Kongress das Ministerkomitee, die Stellen in Liechtenstein aufzufordern:

a. das System der Genehmigung kommunaler Haushalte durch die Regierung abzuschaffen;

b. die Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Zentralregierung und den kommunalen Gebietskörperschaften in Bezug auf das Ausstellen von Baugenehmigungen und die Genehmigung der Gemeindeplanung und -entwicklung zu klären, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die kommunalen Verwaltungen umfassende und ausschließliche Befugnisse im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 erhalten;

c. die gesetzliche Verankerung der Verfahren zur Konsultation der kommunalen Gebietskörperschaften, die deren Recht weiter absichern würde, bei Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, angehört zu werden;

d. die Ratifizierung von Artikel 3 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 2, Artikel 7 Abs. 2, Artikel 9 Abs. 3,4,8, Artikel 10 Abs. 2 und 3 zu erwägen, die de facto in Liechtenstein bereits angewendet werden;

e. die Erwägung, das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

7. Der Kongress bittet das Ministerkomitee, die Empfehlung zur kommunalen Demokratie in Liechtenstein sowie den begleitenden Begründungstext bei seiner Tätigkeit in Bezug auf diesen Mitgliedstaat zu berücksichtigen.